

Komplexleistung Resozialisierung

Im Verbund zum Erfolg

Prof. Dr. Bernd Maelicke

Leuphana Universität Lüneburg

Maelicke@Institut-Sozialwirtschaft.de

Komplexleistung Resozialisierung

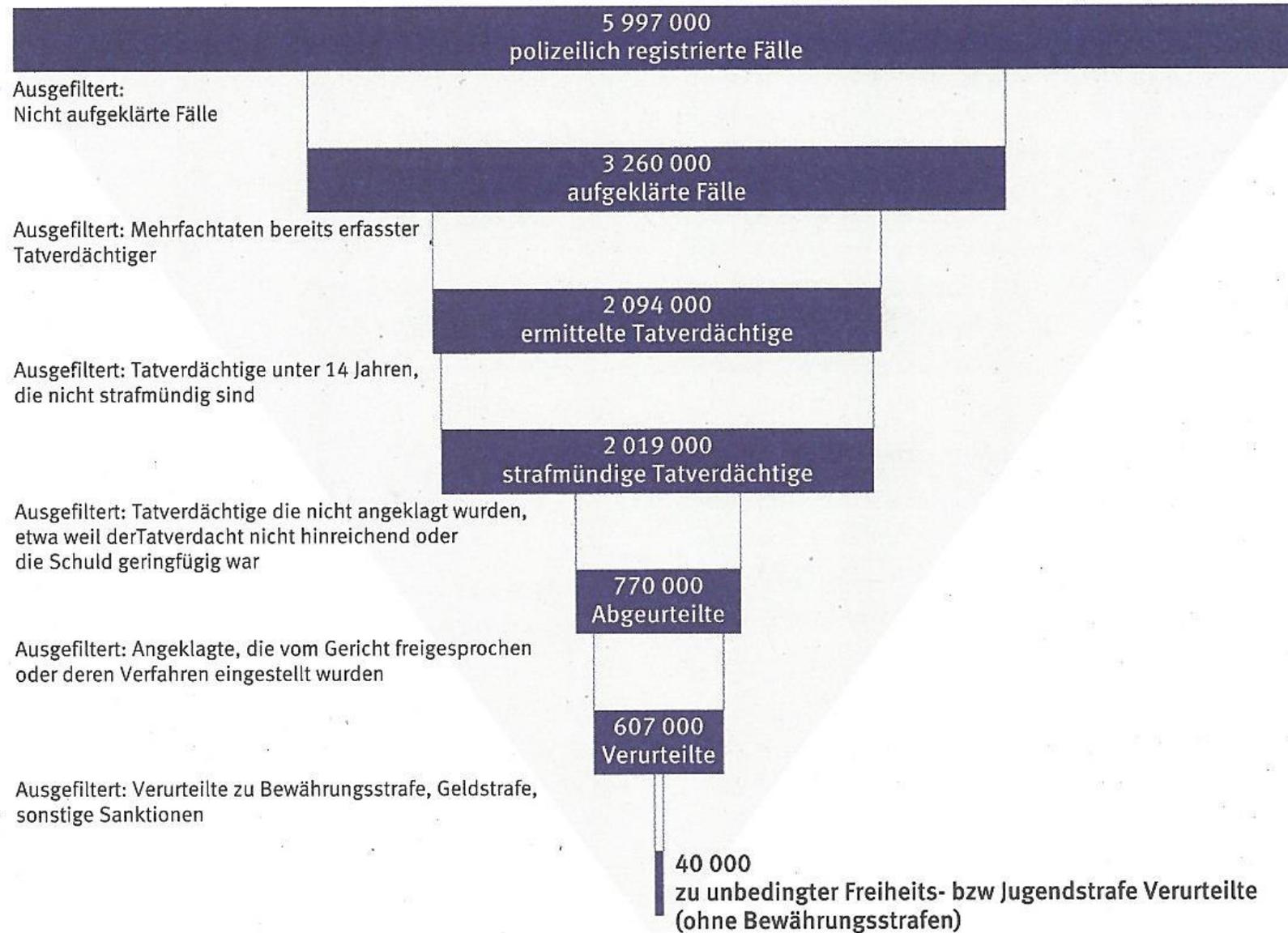
Im Verbund zum Erfolg



Nomos

1. Ausgangslage
2. Gesamtkonzept
3. Case-Management
4. Reso-Management
5. Reso-Systementwicklung
6. Opferorientierung
7. Landes-Reso-Gesetze
8. Forschung und Entwicklung
9. Ausblick

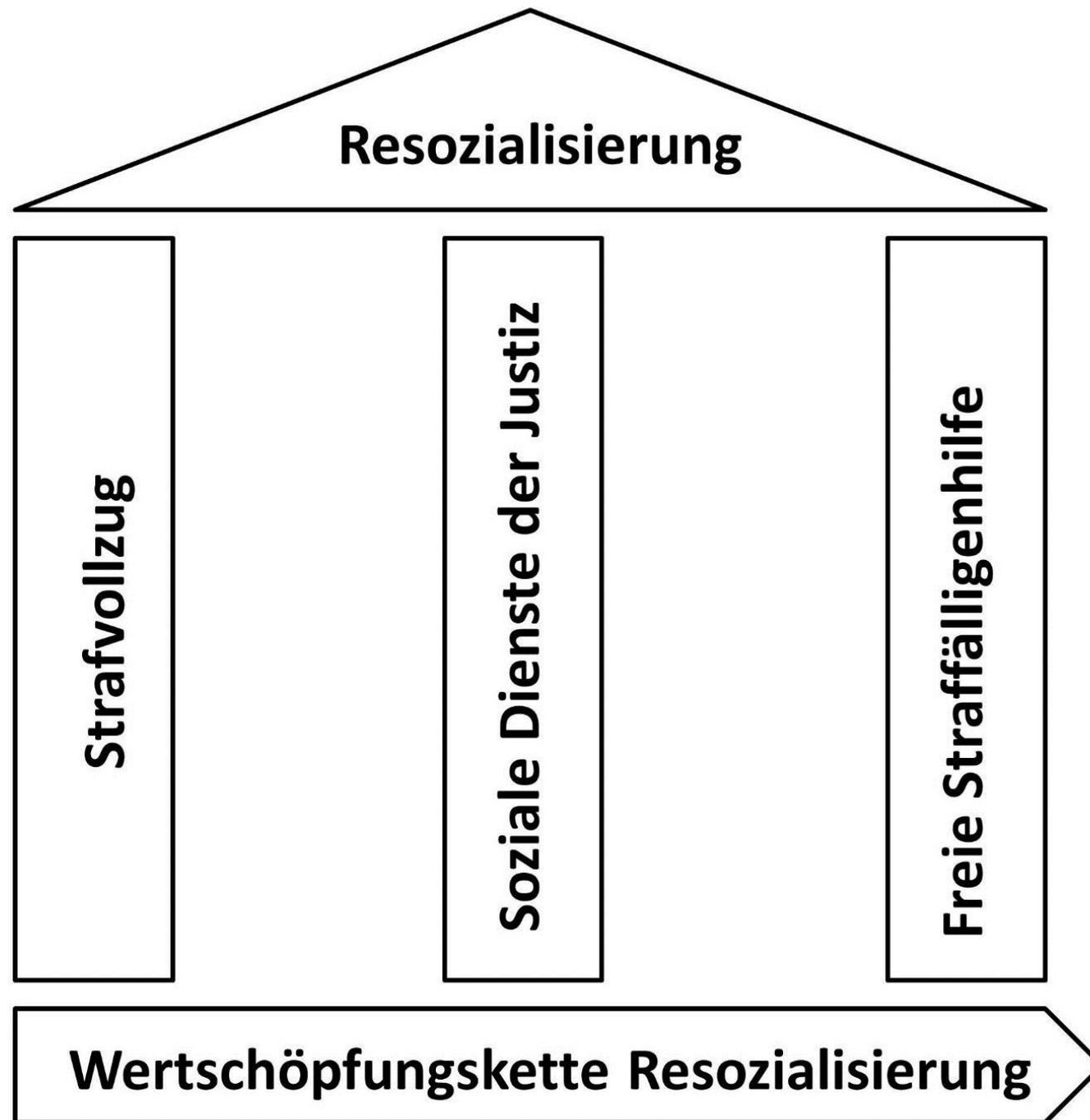
Ausfilterung im Strafverfahren 2012



Ohne Straftaten im Straßenverkehr.

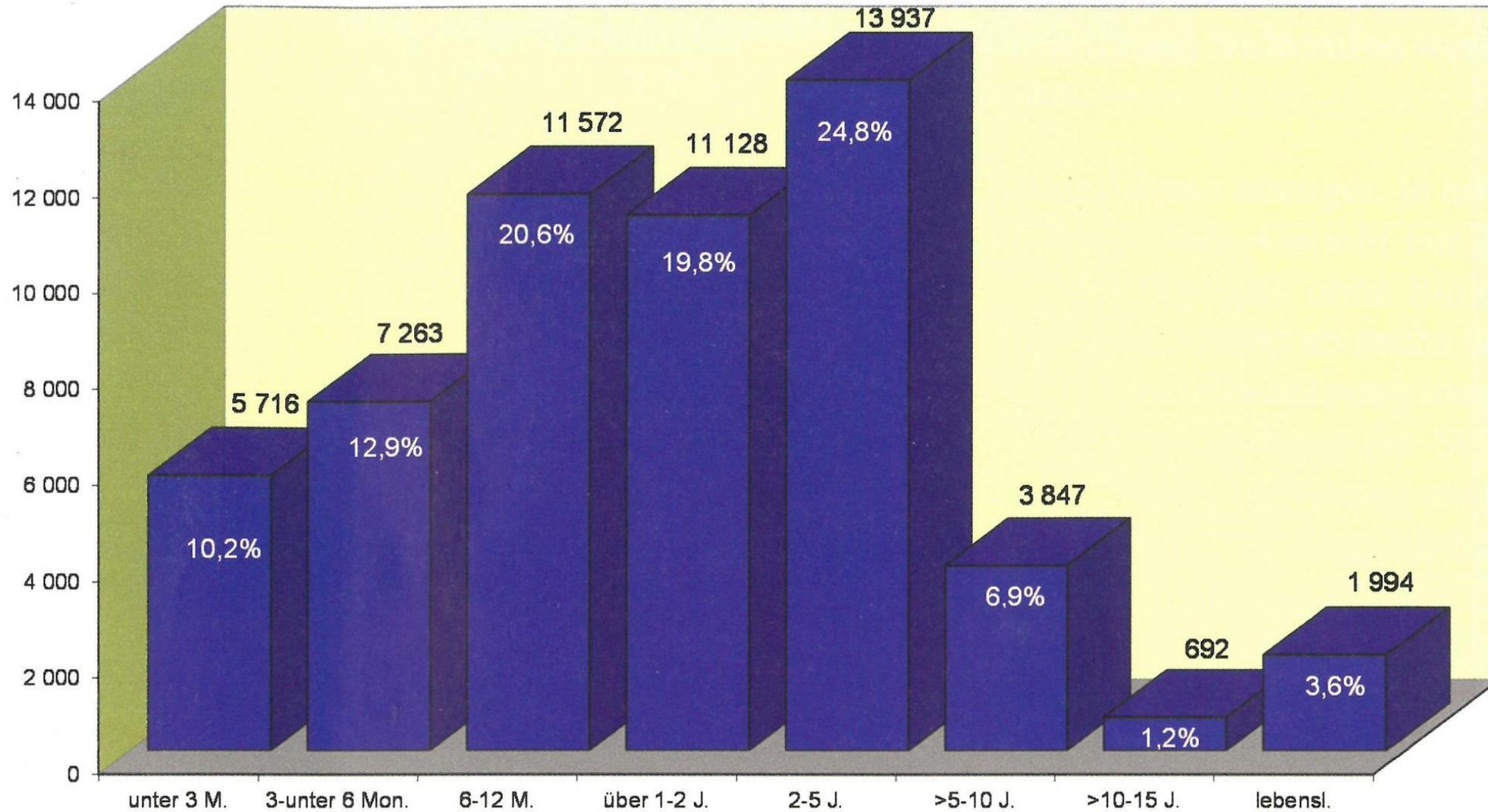
Datenquellen: Bundeskriminalamt (Polizeiliche Kriminalstatistik), Statistisches Bundesamt (Strafverfolgungsstatistik).

1. Ausgangslage



1. Ausgangslage

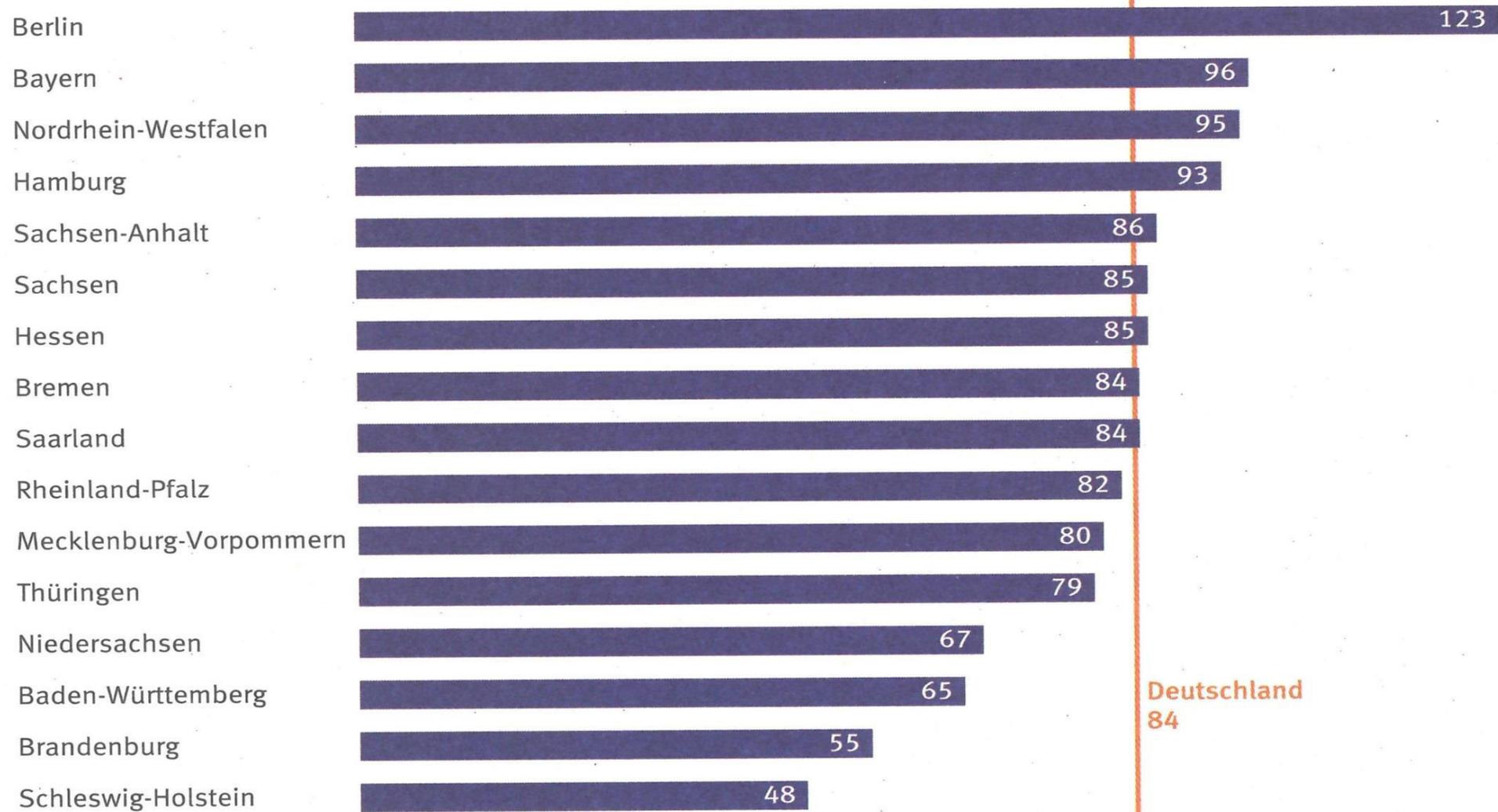
Strafgefangene insgesamt: 56 149



* Strafgefangene insgesamt: 64 137; verhängte Strafe abzüglich anzurechnender Untersuchungshaft.

1. Ausgangslage

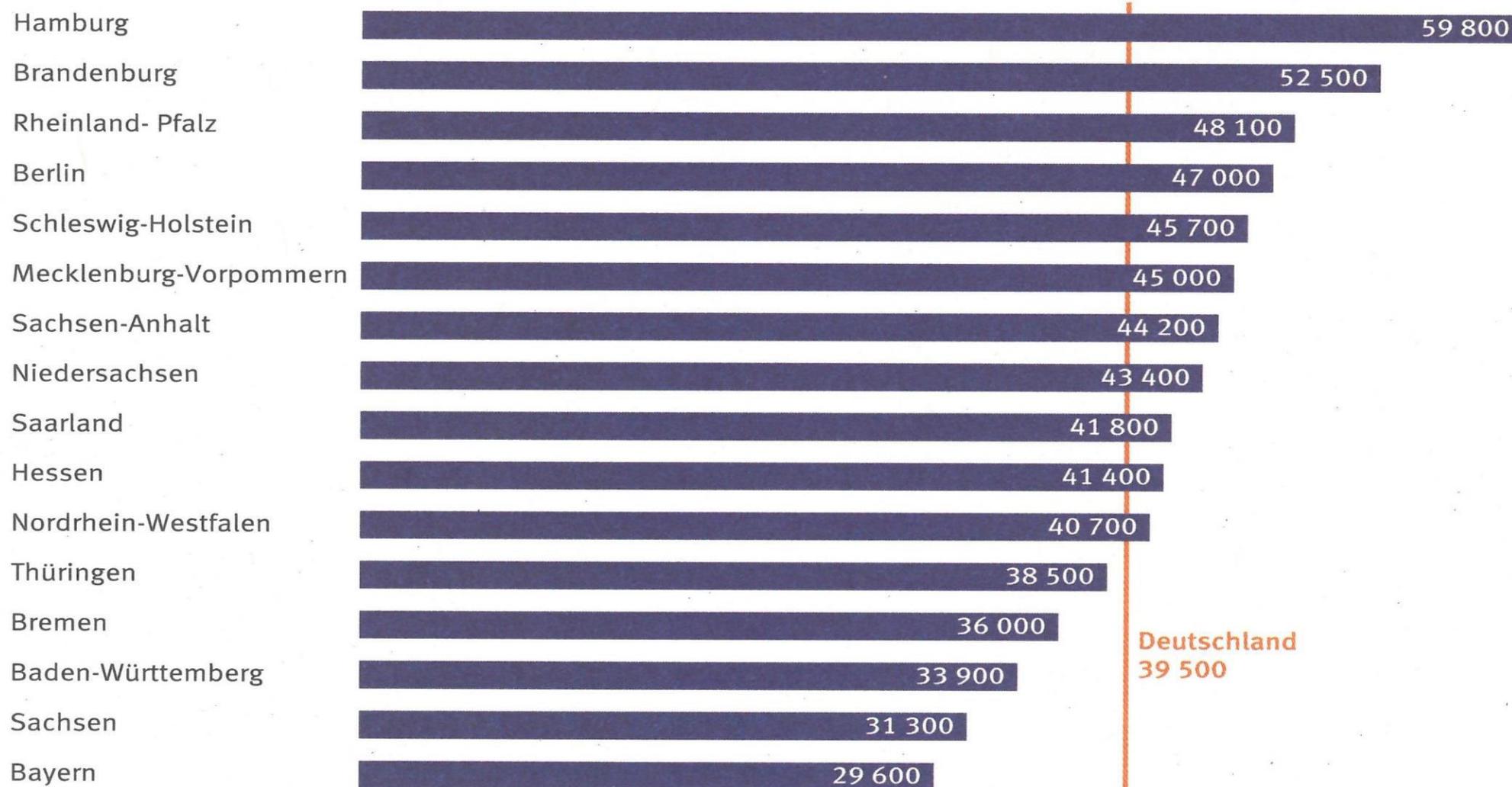
Gefangenenrate 2012 je 100 000 Einwohner



Stichtag 30. November.

1. Ausgangslage

Laufende Ausgabe im Justizvollzug je Gefangenen 2011 in Euro



Für Berlin einschl. des laufenden Sachaufwands für den Maßregelvollzug.

2. Gesamtkonzept

Soziale Strafrechtspflege

```
graph TD; A[Soziale Strafrechtspflege] --- B[Berücksichtigung der sozialen Bedingungen des Verbrechens]; A --- C[Beachtung der sozialen Auswirkungen der Strafe]; A --- D[Sozialkompensatorische Prozessführung]; A --- E[Einbringen der Opferinteressen]; A --- F[Strafvollstreckung im Sinne eines Resozialisierungskonzepts];
```

**Berücksichtigung
der sozialen
Bedingungen des
Verbrechens**

**Beachtung der
sozialen Aus-
wirkungen der
Strafe**

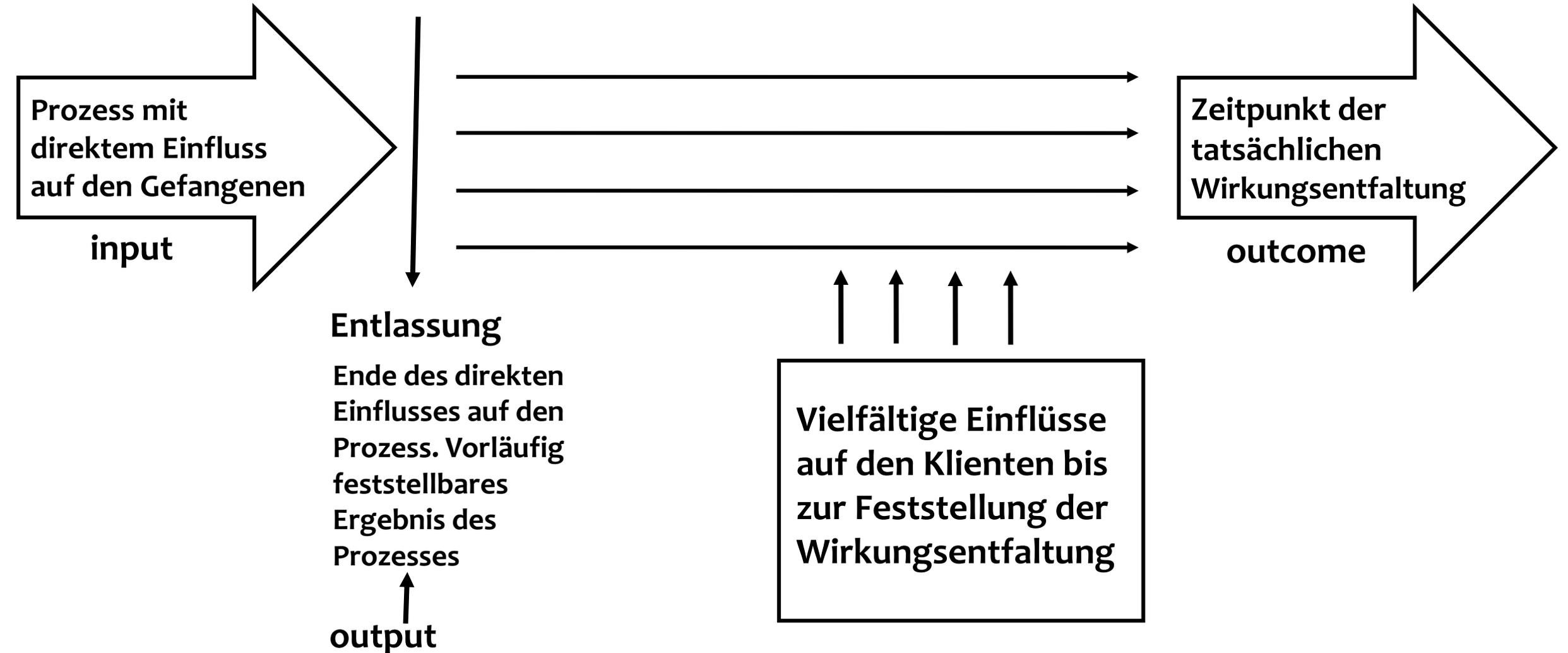
**Sozialkompensatorische
Prozessführung**

**Einbringen der
Opferinteressen**

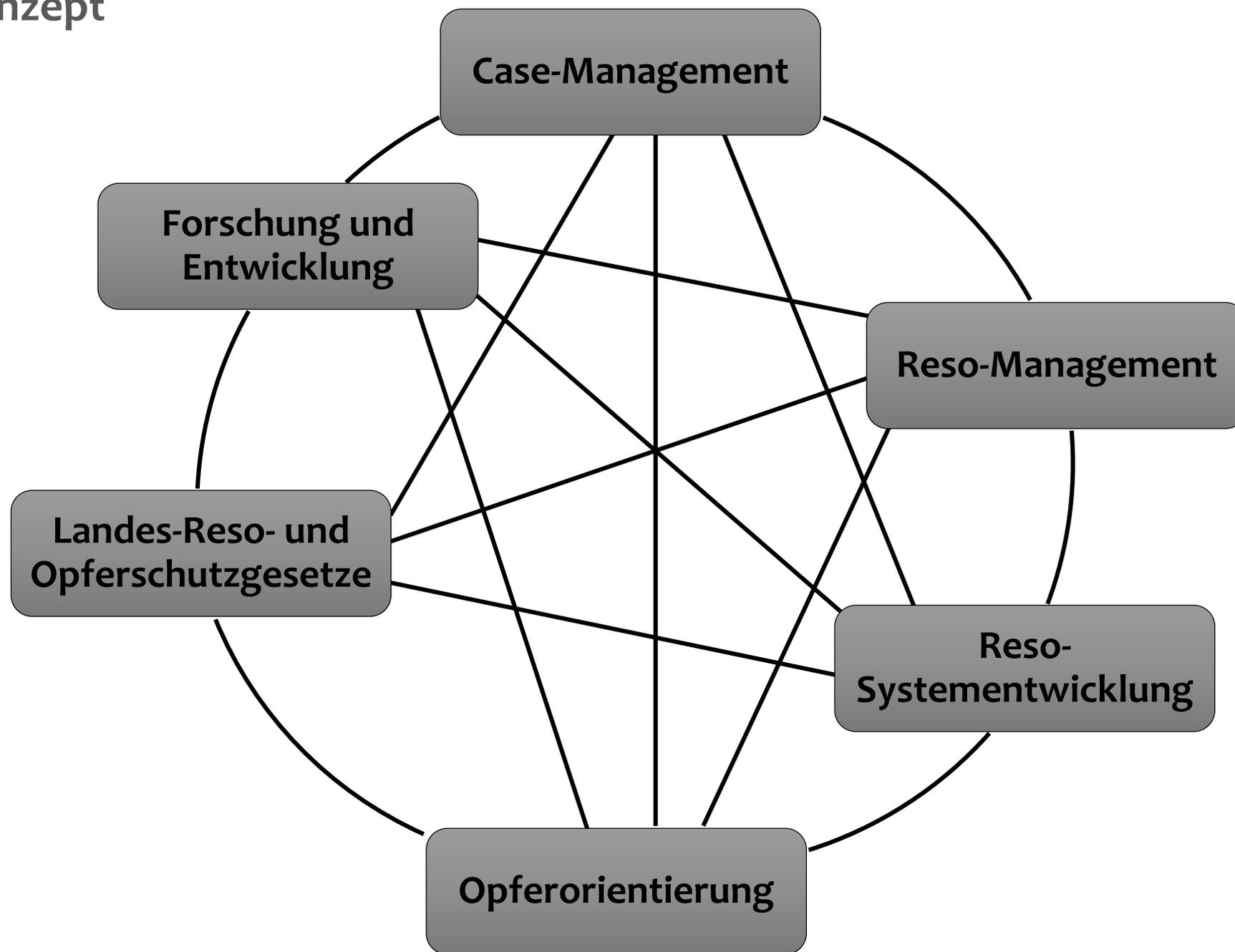
**Strafvollstreckung im Sinne
eines Resozialisierungs-
konzepts**

2. Gesamtkonzept

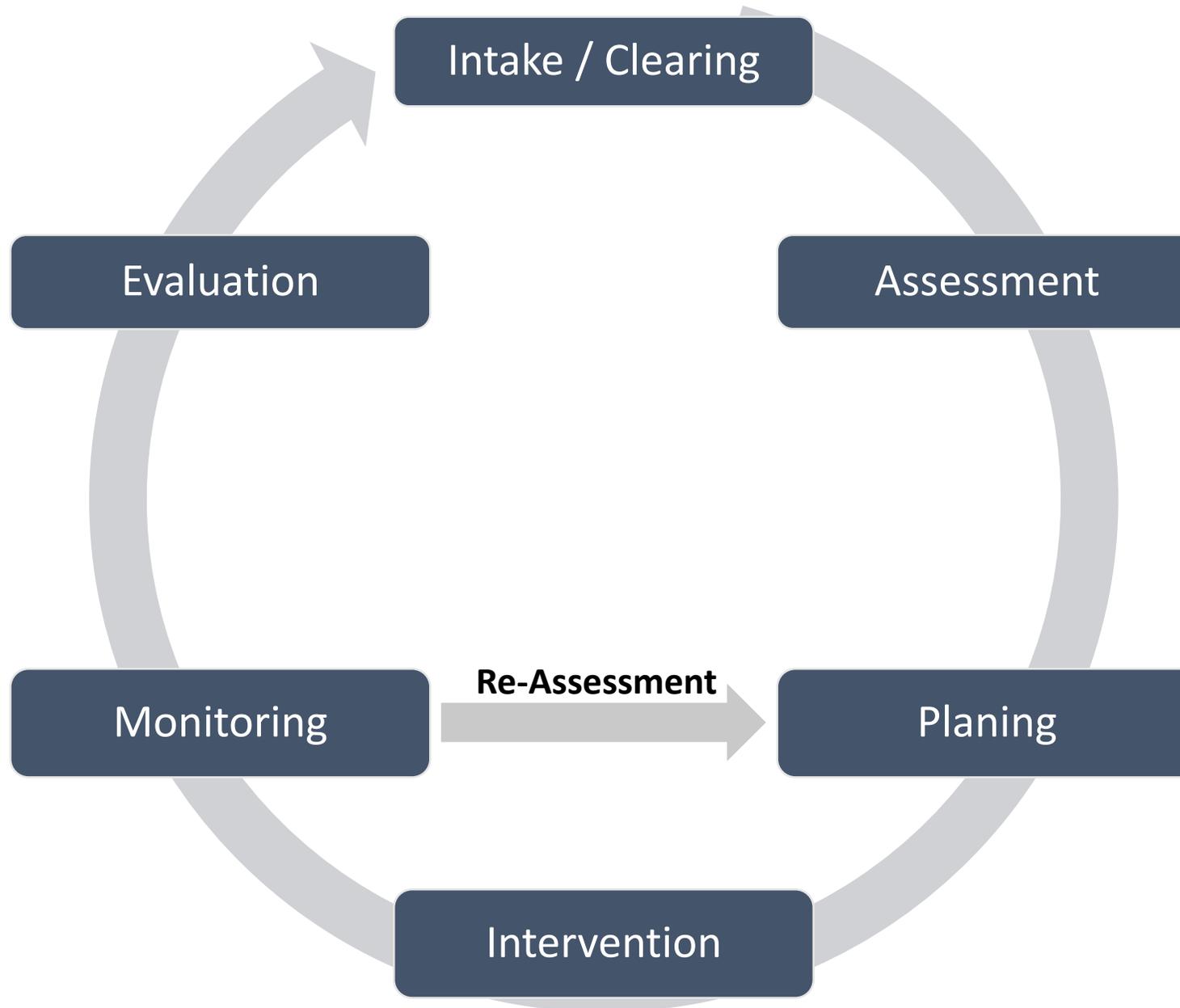
Wirkungsorientierte Resozialisierung



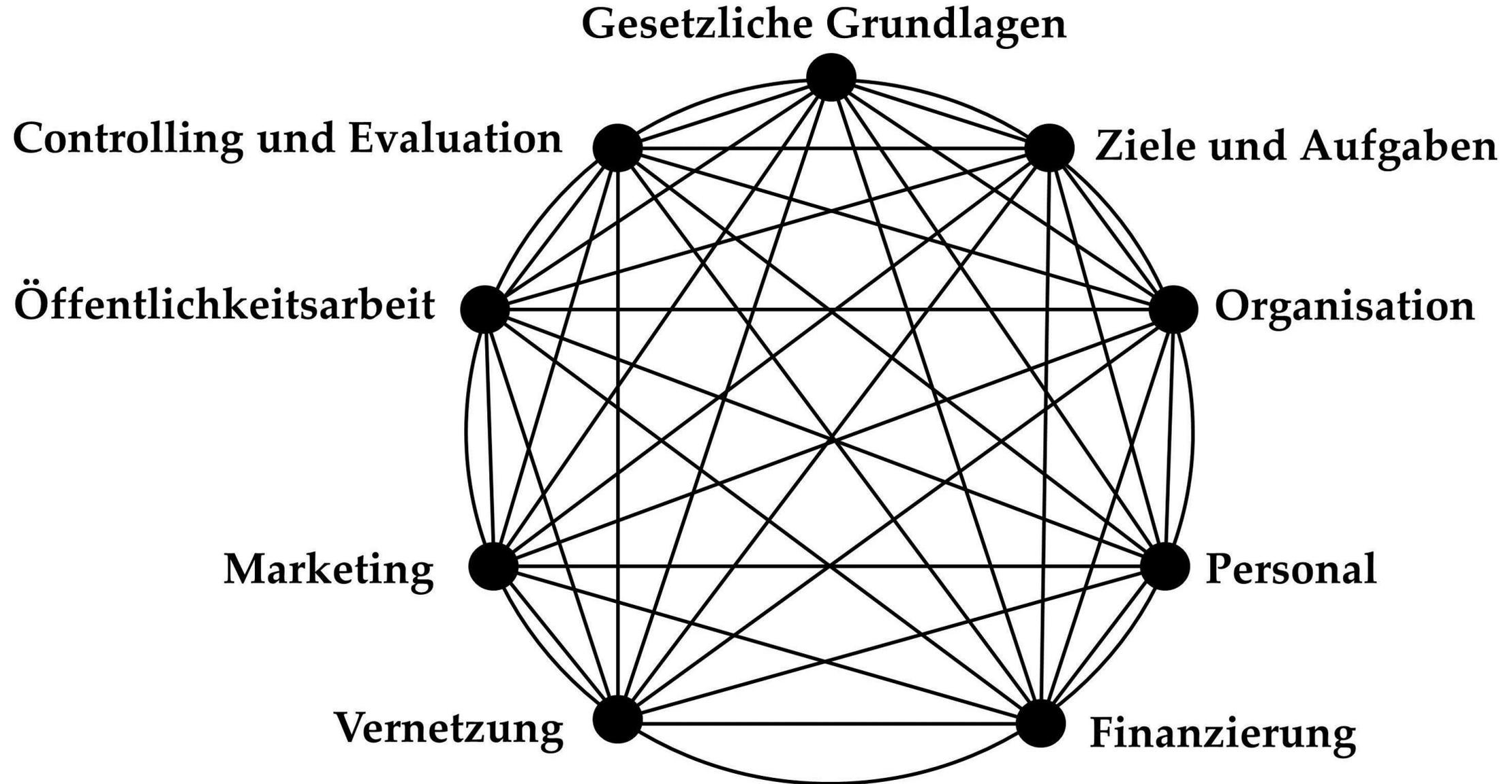
2. Gesamtkonzept



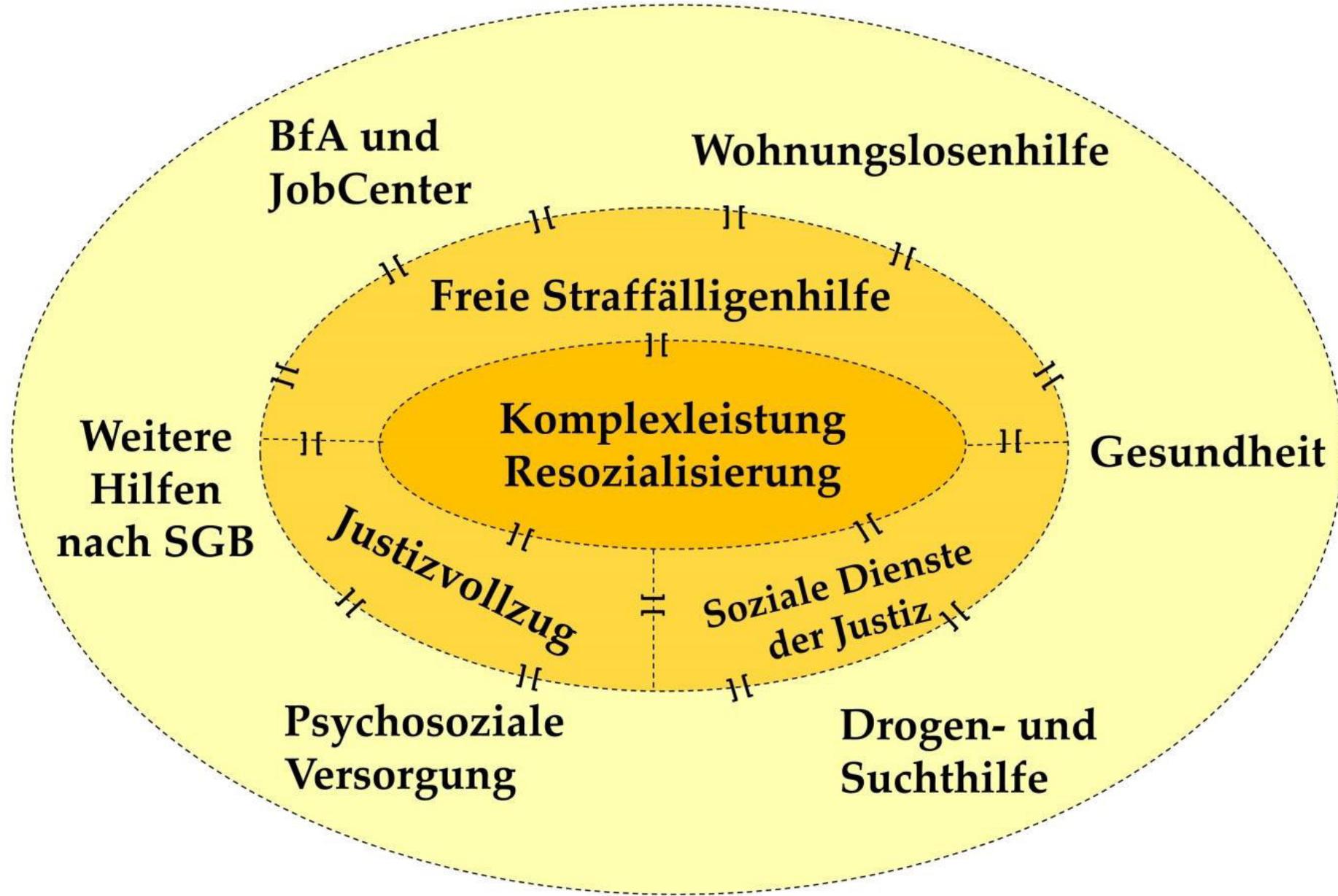
3. Case-Management



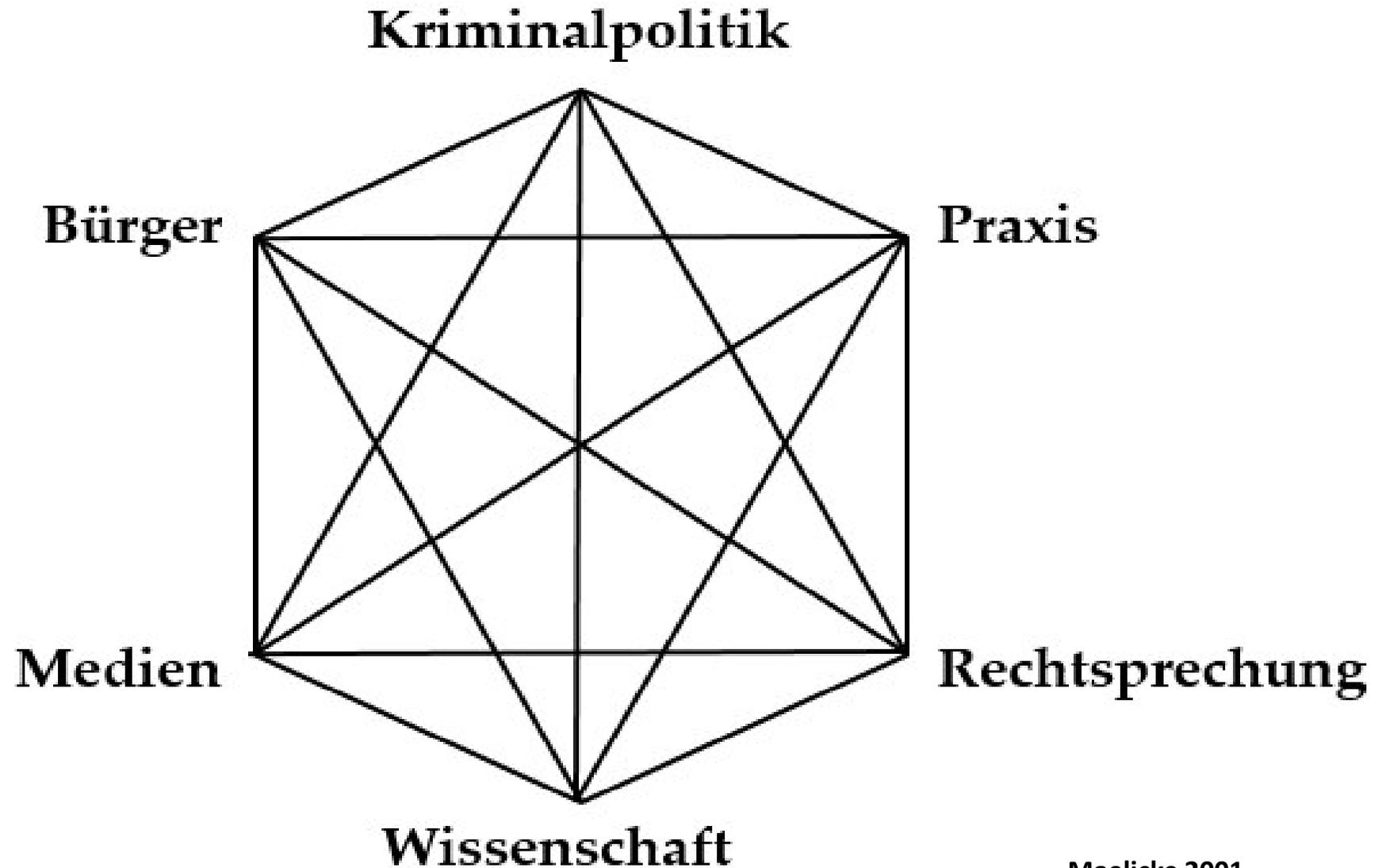
4. Reso-Management



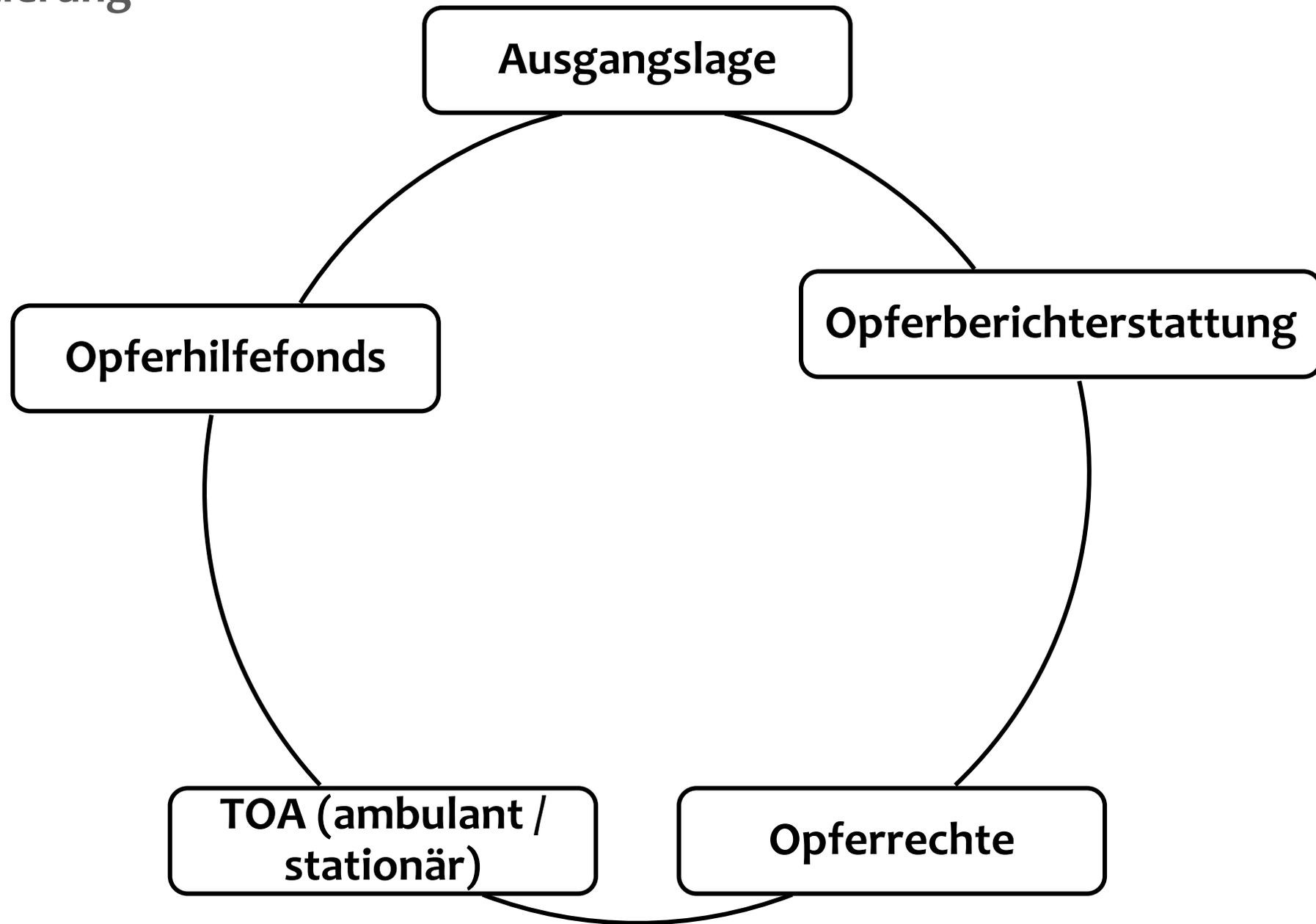
5. Reso-Systementwicklung



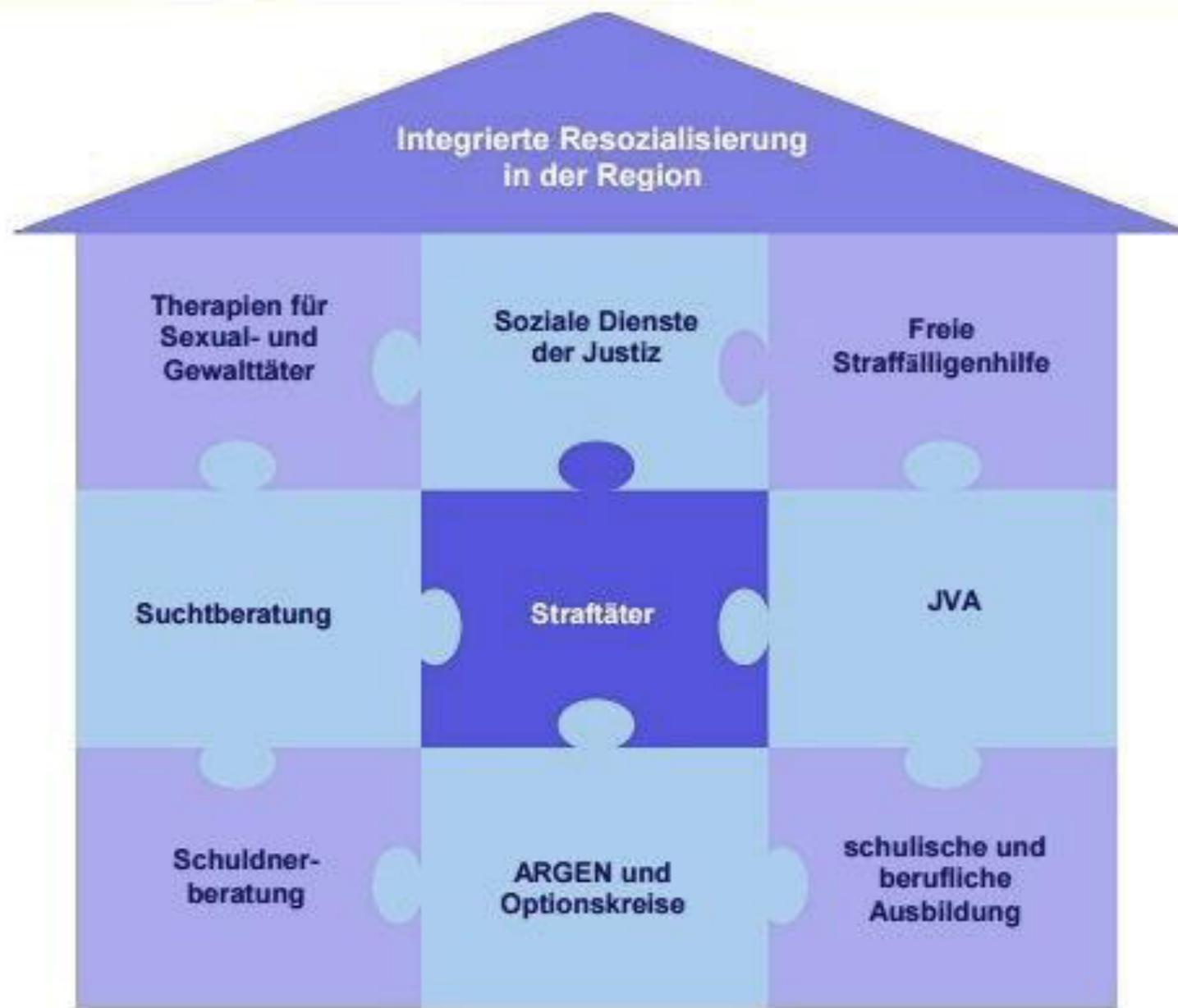
Kriminalpolitisches Kraftfeld



6. Opferorientierung



Integrierte Resozialisierung in der Region



7. Landes-Reso-Gesetze

Allgemeine Bestimmungen

Hilfen zur Resozialisierung

Gestaltungsgrundsätze

Durchführung der Hilfen

Träger, Organisation, Ausstattung

Datenschutz

Rechtsbehelfe

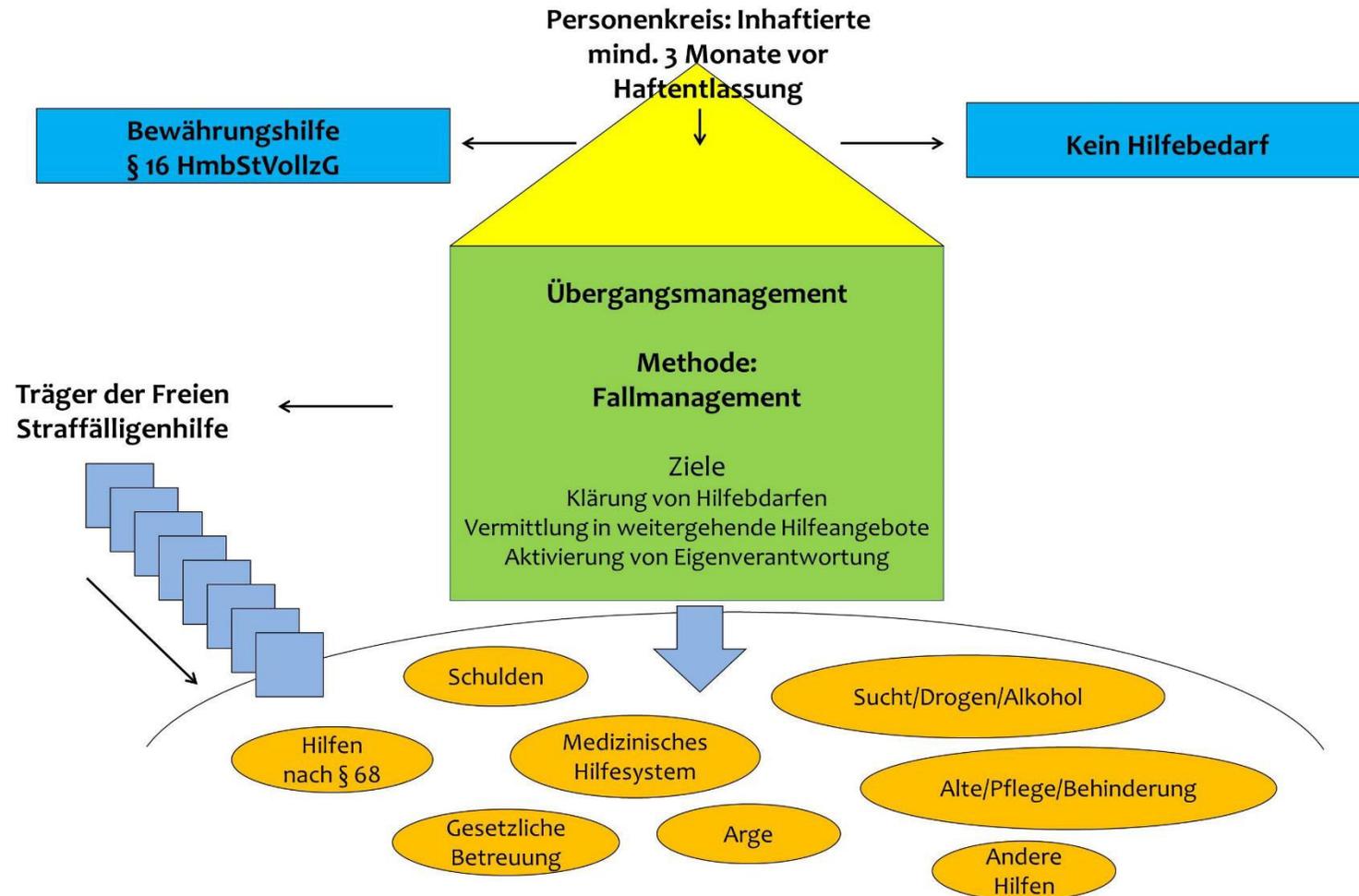
Landesbeirat, Resozialisierungsfonds, Kriminologische Forschung

§ 3: Komplexeleistung Resozialisierung

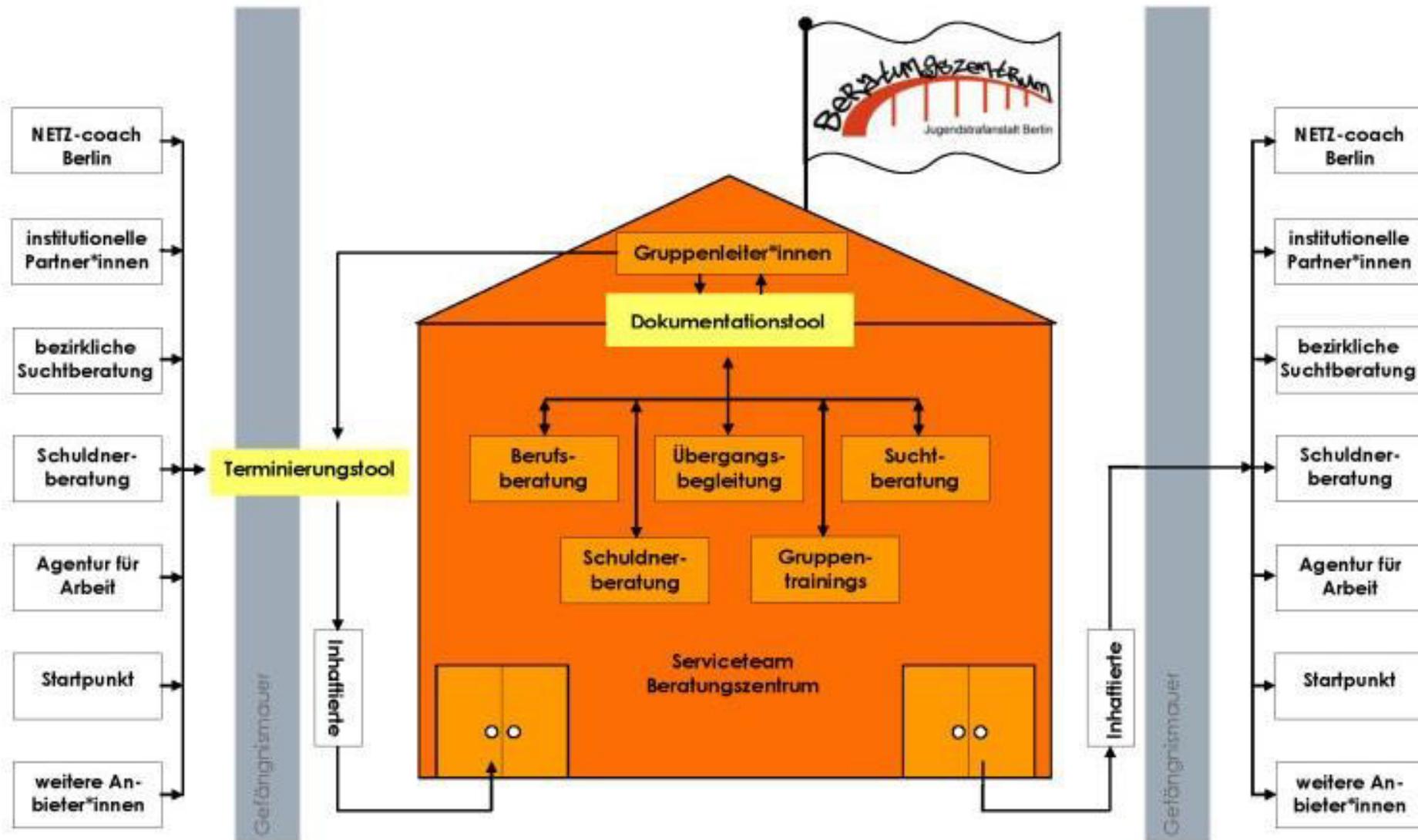
- (1) Resozialisierung erfordert wegen der **spezifischen Problemlagen** der Probanden und der erforderlichen **Vielfalt der Hilfen** der jeweils regional zuständigen hilfeleistenden Organisationen die **Zusammenführung der Einzelleistungen** in eine **Komplexeleistung** zur **interdisziplinär abgestimmten Deckung** des individuellen Hilfebedarfs der Probanden.
- (2) Erforderlich sind die **Koordination und Vernetzung** der verschiedenen leistungserbringenden öffentlichen und freien Träger und die **Kooperation** der beteiligten Fachkräfte.
- (3) In **Leistungsvereinbarungen** ist zu regeln, dass jeweils ein Träger auf der Grundlage eines **individuellen Hilfeplans** den gesamten Leistungsprozess koordiniert und die anderen Träger mit ihren Leistungsanteilen mitwirken.

§ 24: Integrierte Resozialisierung

- (1) Integrierte Resozialisierung bezeichnet ein Konzept der Schaffung von Netzwerken, in denen an einem Ort oder in einer Region die Leistungserbringer der **ambulanten und stationären Resozialisierung** auf der Grundlage von **Hilfeplänen und Leistungsvereinbarungen wirkungsorientiert** zusammenarbeiten.
- (2) Die Integration der Leistungserbringung erfolgt organisatorisch durch den Aufbau geeigneter Strukturen wie **Verbundsysteme und Servicestellen** im System der Resozialisierung.
- (3) Die Erbringung der Leistungen soll bruchlos und in **Überwindung von Sektorgrenzen** und Kommunikationsbarrieren erfolgen.
- (4) In den Abläufen der Leistungserbringung ist ein **Schnittstellen- und Übergangsmanagement** sicherzustellen.

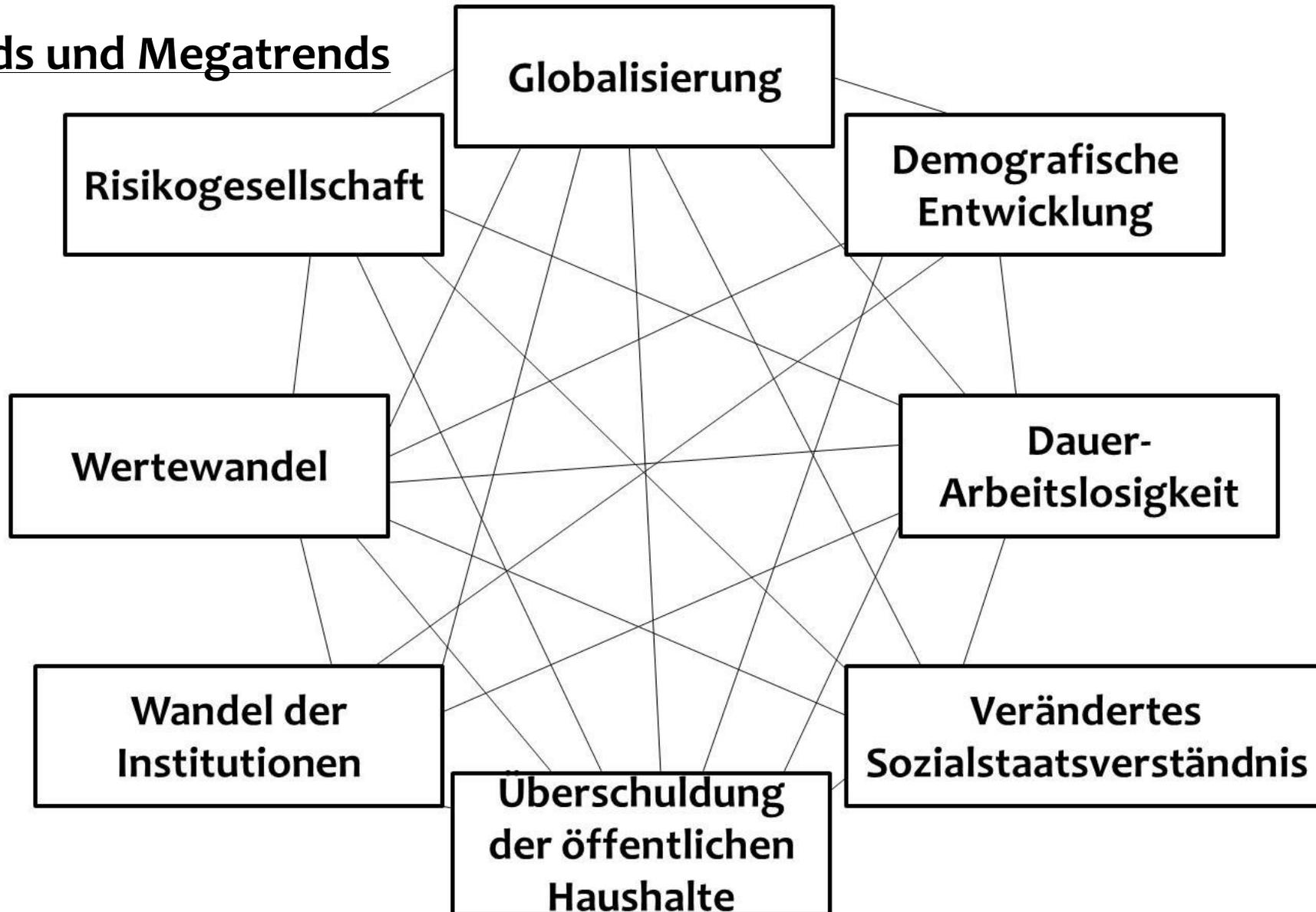


Quelle: Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ 2010

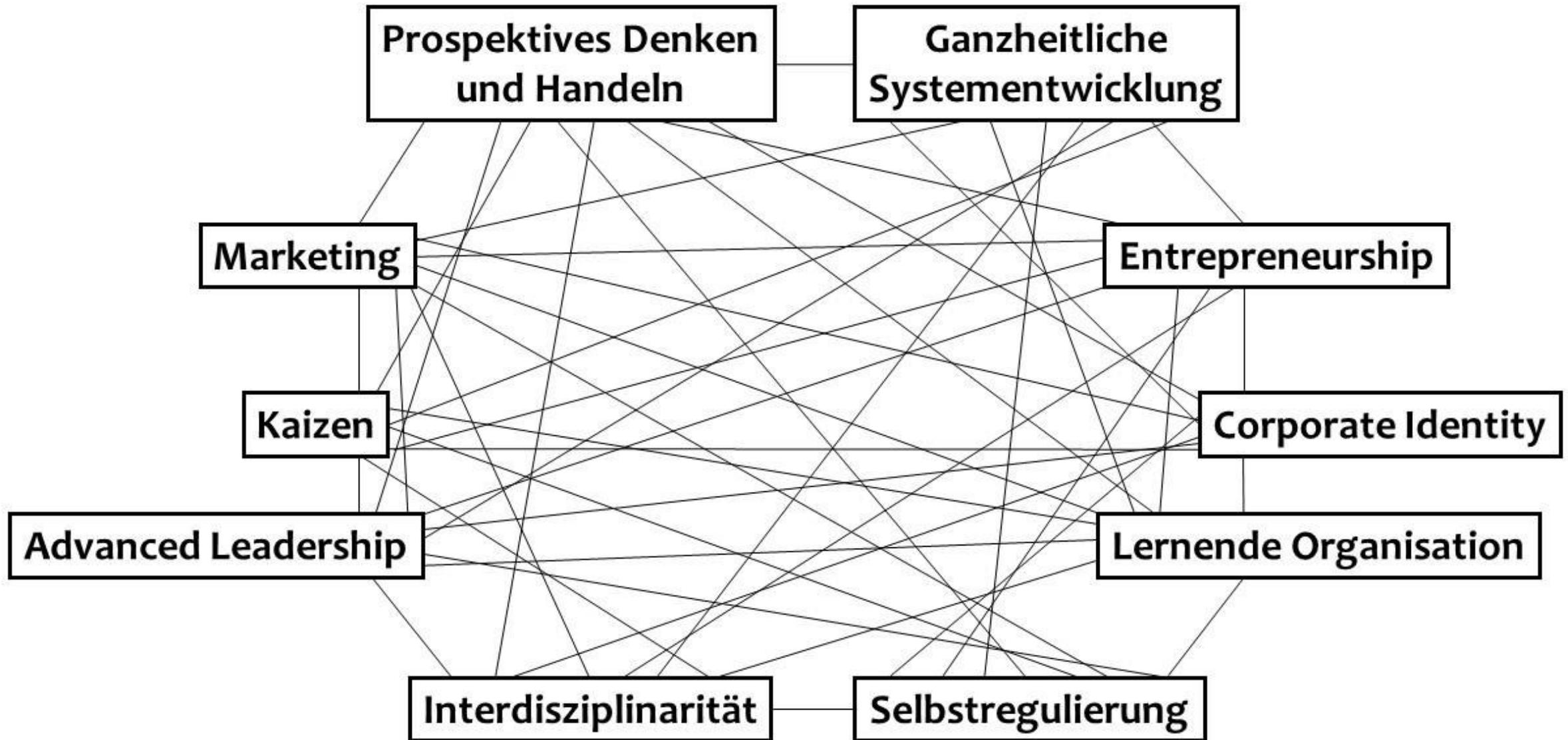


8. Forschung und Entwicklung

Trends und Megatrends

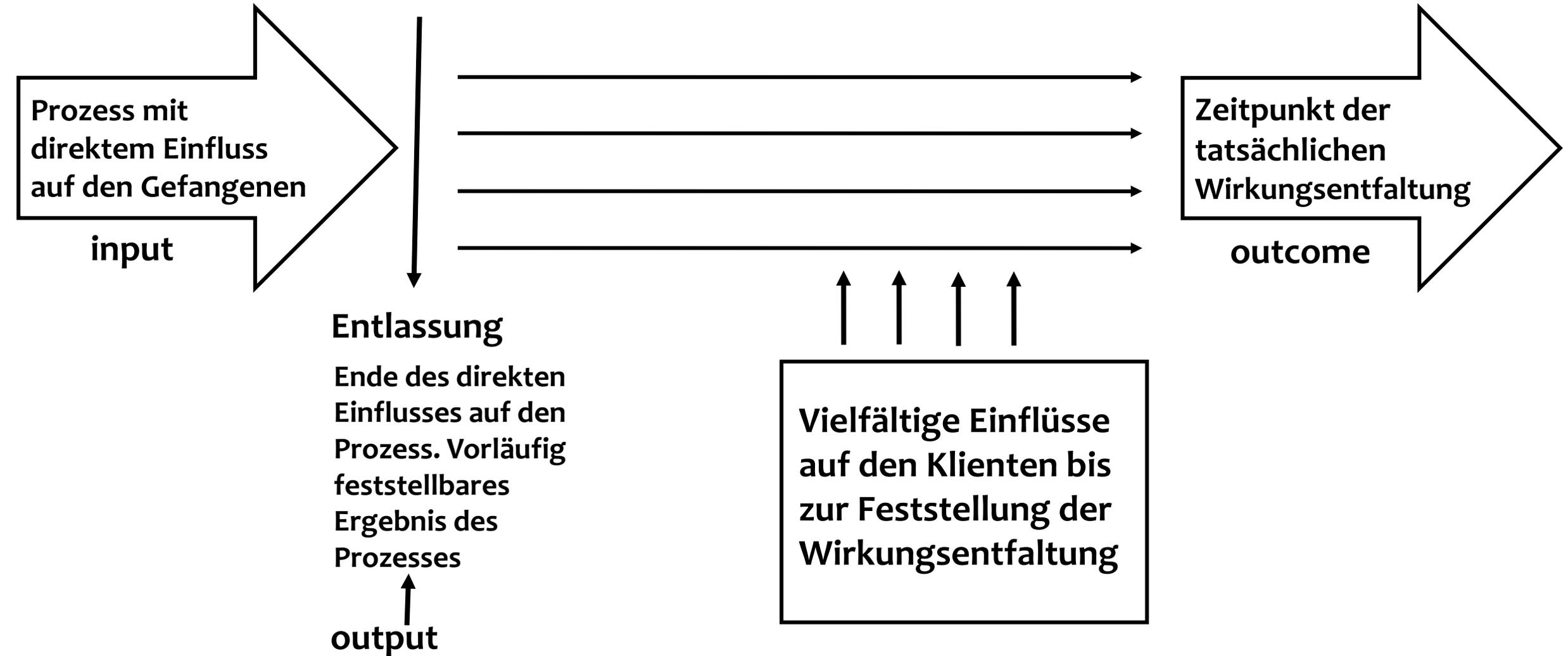


Merkmale erfolgreicher Unternehmen



8. Forschung und Entwicklung

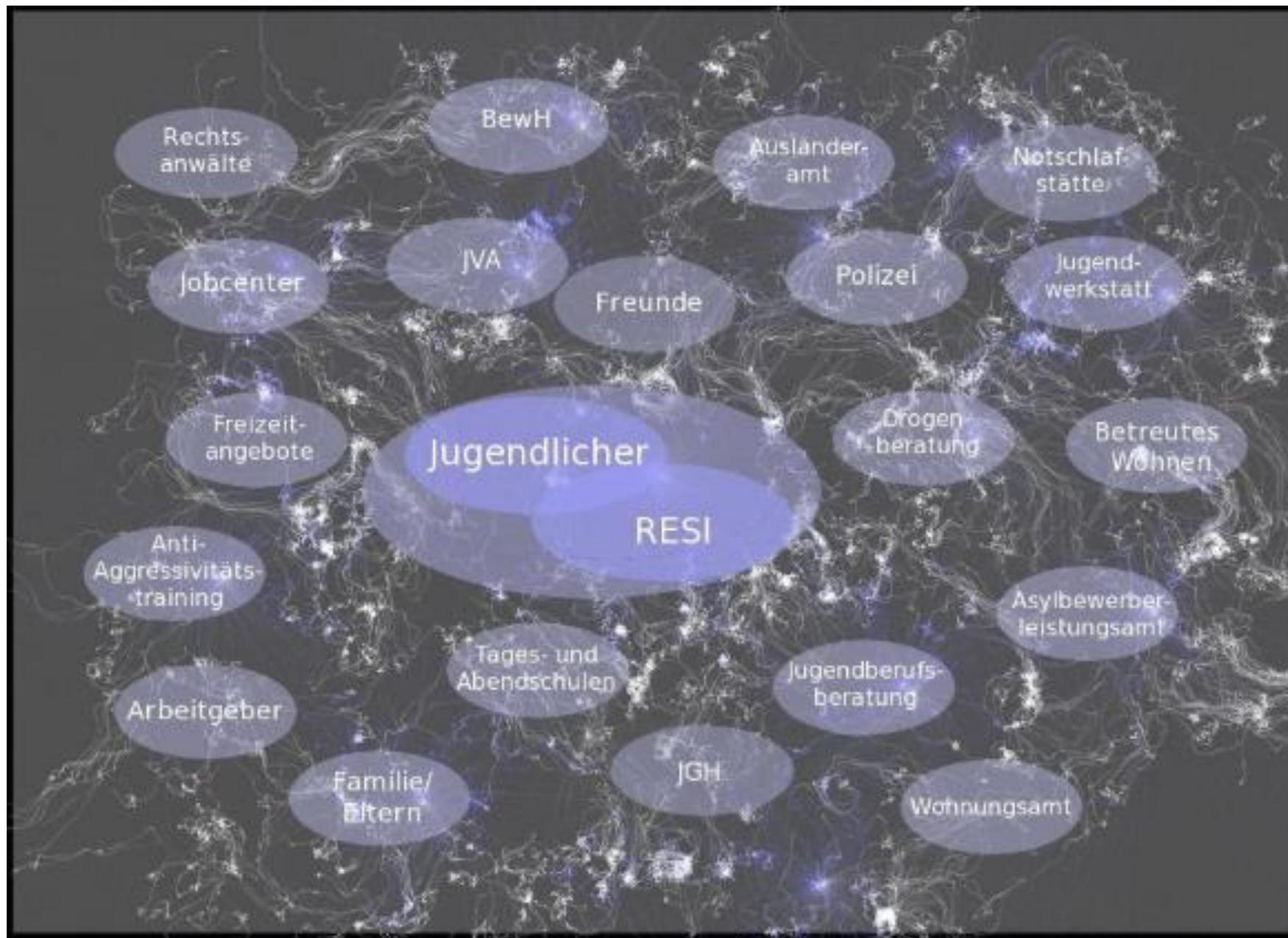
Wirkungsorientierte Resozialisierung



Desistance Erfolgsfaktoren

- Jede Hilfe muss individuell auf den Einzelnen zugeschnitten sein, generalisierende Programme zur Legalbewährung entfalten nur geringe Wirkungen.
- Im Zentrum des Prozesses der Veränderung müssen Motivation und Hoffnung des Klienten stehen.
- Am besten gelingt dies durch gute und tragfähige Beziehungen.
- Die Selbstbestimmung des Klienten muss im Vordergrund stehen, nicht Bevormundung und Fremdbestimmung.
- Die Konzentration auf Erfolge stärkt das Selbstverständnis der Klienten, wie auch der MitarbeiterInnen der Reso-Akteure.
- Die unterstützende Arbeit von Laien in diesem Prozess kann besonders wichtige Beiträge leisten.
- In den Veränderungsprozess ist das soziale Umfeld miteinzubeziehen (Familie, Community) – auch hier sind Stärken und Ressourcen zu aktivieren.
- Die wichtigsten Erfolgsfaktoren sind gestärkte soziale Bindungen, Stabilisierung der Arbeitssituation und der finanziellen Handlungsfähigkeit.

9. Ausblick



Umgang mit komplexen Situationen: 7 Schritte des ganzheitlichen Problemlösens

Kausaler Ansatz	Systemischer Ansatz
<p>1. Denkfehler Probleme sind objektiv gegeben und müssen nur noch klar formuliert werden.</p>	<p>Abgrenzung des Problems Die Situation ist aus verschiedenen Blickwinkeln zu definieren und eine Integration zu einer ganzheitlichen Abgrenzung anzustreben.</p>
<p>2. Denkfehler Jedes Problem ist die direkte Konsequenz einer Ursache.</p>	<p>Ermittlung der Vernetzung Zwischen den Elementen einer Problemsituation sind die Beziehungen zu erfassen und in ihrer Wirkung zu analysieren.</p>
<p>3. Denkfehler Um eine Situation zu verstehen, genügt eine >Photographie< des Ist – Zustandes.</p>	<p>Erfassung der Dynamik Die zeitlichen Aspekte der einzelnen Beziehungen und einer Situation als Ganzem sind zu ermitteln. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Beziehungen im Netzwerk zu erfassen.</p>
<p>4. Denkfehler Verhalten ist prognostizierbar. Notwendig ist nur eine ausreichende Informationsbasis.</p>	<p>Interpretation der Verhaltensmöglichkeiten Künftige Entwicklungspfade sind zu erarbeiten und in ihren Möglichkeiten zu simulieren.</p>
<p>5. Denkfehler Problemsituationen lassen sich >beherrschen< , es ist lediglich eine Frage des Aufwands.</p>	<p>Bestimmung der Lenkungsmöglichkeiten Die lenkbaren, nicht-lenkbaren und zu überwachenden Aspekte einer Situation sind in einem Lenkungsmodell abzubilden.</p>
<p>6. Denkfehler Ein >Macher< kann jede Problemlösung in der Praxis durchsetzen.</p>	<p>Gestaltung der Lenkungseingriffe Entsprechend systemischer Regeln sind die Lenkungseingriffe so zu bestimmen, dass situationsgerecht und mit optimalem Wirkungsgrad eingegriffen werden kann.</p>
<p>7. Denkfehler Mit Einführung einer Lösung kann das Problem endgültig ad acta gelegt werden.</p>	<p>Weiterentwicklung der Problemlösung Veränderungen in einer Situation sind in Form von lernfähiger Lösungen vorwegzunehmen.</p>

1. Die Föderalismusreform hat seit 2006 zu einer systematischen Zersplitterung der bundesweiten Diskussion über eine rationale Kriminalpolitik in Politik, Medien, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit geführt.

Wir brauchen dringend eine kritische Zwischenbilanz und einen Konsens über orientierunggebende und verbindliche Leitbilder und Leitlinien.

Und dies nicht nur prioritär für den Strafvollzug sondern in gleicher Weise für alle Aktivitäten und Reaktions-weisen der ambulanten und stationären Resozialisierung.

2. In einem dem Grundgesetz und seinem Menschenbild entsprechendem Gesamtkonzept einer „Sozialen Strafrechtspflege“ sind die sozialen Auswirkungen der Strafe auf Täter wie Opfer mit dem Ziel einer nachhaltig wirksamen Konfliktregulierung zu berücksichtigen.
3. Im Zentrum aller wirkungsorientierten Reso-Aktivitäten stehen die Ziele der Vermeidung / Reduzierung erneuter Straffälligkeit und eine verbesserte soziale Integration.
4. Der Grad der Erreichung dieser Ziele ist in allen Arbeitsfeldern und Projekten der Resozialisierung zu dokumentieren und unabhängig zu evaluieren.
5. Dies ist unverzichtbare Voraussetzung für evidenz-basierte Aktivitäten in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder und für mittel- und langfristige Masterpläne auf Landes- und kommunaler Ebene.

6. In diesen Masterplänen werden rechtliche Grundlagen, Fachkonzepte, Organisations- und Personalentwicklungen, materielle und immaterielle Ressourcen und Controllingmaßnahmen systematisch und integriert verbunden und realisiert.
7. Auf Landes- und regionaler Ebene entstehen so Netzwerke und Verbundsysteme aller Akteure der ambulanten und stationären Resozialisierung in öffentlicher und privat-gemeinnütziger Trägerschaft, eingebunden in ein Gesamtsystem der Finanzierung und der Wirkungs-kontrolle.
8. Erforderlich ist eine Umsteuerung der Ressourcen im bisherigen Reso-System: prioritäre Konzentration des Vollzugs auf gefährliche und stationär behandlungs-bedürftige Straftäter, Übergangsmanagement für alle Haftentlassenen, Ausbau der Bewährungs- und Gerichtshilfe, Ausbau der Freien Straffälligenhilfe mit einer Vielzahl von ambulanten Alternativen.
9. Ebenso grundlegend und systematisch sind Masterpläne für einen verbesserten Opferschutz und für leistungs-fähige Netzwerke der Opferhilfe zu entwickeln und zu realisieren.
10. Eine solche rationale, wirkungsorientierte und nachhaltige Neuorientierung benötigt in der Gesellschaft ein geändertes Verständnis im Umgang mit abweichendem Verhalten und mit Straffälligkeit. Resozialisierung erfordert ein wechselseitiges Zusammenwirken von Gesellschaft und Tätern.

Wir brauchen deshalb neue wissens- und faktenbasierte Bildungs-Strategien in der lebenslangen Sozialisierung aller Bürger, getragen von einem Verständnis für soziale Zusammenhänge.

11. Kriminalitätsängste und –befürchtungen sind auch und gerade im Rahmen einer rationalen Kriminalpolitik zu berücksichtigen. Der Umgang mit ihnen darf nicht radikalen und populistischen Interessengruppen überlassen bleiben sondern gehört zu den zentralen Aufgaben verantwortlich handelnder Fach- und Führungskräfte, Wissenschaftler und Politiker.
12. Als Daueraufgabe bleibt die Suche nach etwas Besserem als Strafrecht und Strafvollzug.

Aktivitätenplan

1. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zu Wirkungen und Nebenwirkungen der Föderalismusreform I mit Folgediskussionen im Bundestag , in den Landtagen und in den Medien.
2. Veröffentlichung der länderspezifischen Rückfalldaten der Untersuchung zur Legalbewährung im Auftrag des BMJ
3. Ausbau der Kriminologischen Forschung mit dem Schwerpunkt der Wirkungsorientierung
4. Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen und Einführung der Gemeinnützigen Arbeit als selbstständiger Sanktion
5. Neudiskussion über Sinnhaftigkeit der kurzen Freiheitsstrafe unter 6 Monaten
6. Ländervergleich der Gefangenen- und Rückfallraten und der aufgewendeten Kosten für den Strafvollzug und für die ambulante Resozialisierung
7. Kein weiterer quantitativer Ausbau der Haftplätze, stattdessen verbesserte länderübergreifende Planung und Nutzung vorhandener Kapazitäten
8. Landesresozialisierungs- und Opferhilfegesetze

9. Verbesserung des Übergangsmanagements für alle Haftentlassenen
10. Ausbau der Bewährungs- und Gerichtshilfe, bundesweit fehlen ca. 1000 zusätzliche Stellen
11. Ausbau der Freien Straffälligenhilfe mit Wohn- und Arbeitsprojekten, Schuldenregulierung, Drogen- und Suchtberatung, Gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, Angehörigenarbeit, Anlauf- und Beratungsstellen etc. mit langfristig abgesicherter Finanzierung durch wirkungsorientierte Leistungsverträge
12. Verbesserter Opferschutz, Ausbau der Opferhilfen, Opferberichte zu Problemlagen der Opfer, Opferhilfefonds in allen Ländern
13. Verstärkte Reso-Öffentlichkeitsarbeit, vgl früher Aktion Gemeinsinn

